

Projekt		Bebauungsplan Nr. 200/2 – Erfttal, Parisstr. (Kita)–		
I. Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB in der Zeit vom 29.01.2020 - 12.02.2020				
lfd. Nr.	Bürger	Stichwort	Inhalt der Stellungnahme	Bemerkung
1			Eine Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB fand in der Zeit vom 29.01.2020 - 12.02.2020 statt. Es bestand sowohl die Gelegenheit, die Pläne im Rathaus einzusehen, als auch über die Internetseite der Stadt Neuss sämtliche Unterlagen einzusehen und Stellungnahmen schriftlich, zur Niederschrift oder über Email abzugeben.	Es sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Projekt		Bebauungsplan Nr. 200/2 – Erfttal, Parisstr. (Kita)–		
II. Frühzeitige Beteiligung der Behörden u. sonst. Träger öff. Belange gem. § 4 (1) BauGB (zur Stellungnahme aufgefordert m. Schreiben v. 12.12.2019) 12.12.2019 bis 23.01.2019 (die teilnehmenden Behörden über das Behördenbeteiligungsprogramm Tetraeder bzw. in Schriftform)				
lfd. Nr.	Träger öffentlicher Belange	Stichwort	Inhalt der Stellungnahme	Bemerkung
1	Amprion GmbH - Dortmund 13.12.2019	Leitungsaus kunft	<p>Im Planbereich der o. a. Maßnahme verlaufen keine Höchstspannungsleitungen unseres Unternehmens.</p> <p>Planungen von Höchstspannungsleitungen für diesen Bereich liegen aus heutiger Sicht nicht vor.</p> <p>Wir gehen davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben.</p>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
2	Bezirksregie rung Düsseldorf Kampfmittel beseitigung 20.12.2019	Kampfmittel beseitigungs dienst (KBD) / Luftbildausw ertung	<p>Luftbilder aus den Jahren 1939 - 1945 und andere historische Unterlagen liefern Hinweise auf vermehrte Bombenabwürfe. Ich empfehle eine Überprüfung der zu überbauenden Fläche auf Kampfmittel im ausgewiesenen Bereich der beigefügten Karte. Die Beauftragung der Überprüfung erfolgt über das Formular Antrag auf Kampfmitteluntersuchung auf unserer Internetseite. Sofern es nach 1945 Aufschüttungen gegeben hat, sind diese bis auf das Geländeniveau von 1945 abzuschleppen. Zur Festlegung des abzuschleppenden Bereichs und der weiteren Vorgehensweise wird um Terminabsprache für einen Ortstermin gebeten. Verwenden Sie dazu ebenfalls das Formular Antrag auf Kampfmitteluntersuchung.</p> <p>Erfolgen Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen, Verbauarbeiten etc. empfehle ich zusätzlich eine Sicherheitsdetektion. Beachten Sie in diesem Fall auf unserer Internetseite das Merkblatt für</p>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Auf das mögliche Vorhandensein von Kampfmitteln innerhalb des Plangebiets und die Notwendigkeit einer Überprüfung vor Bauausführung soll in den textlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan hingewiesen werden.

			Baugrundeingriffe. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite.	
3	Bezirks- regierung Düsseldorf 22.01.2020	Allg. Hinweis	<u>Hinweis:</u> Diese Stellungnahme erfolgt im Zuge der Beteiligung der Bezirksregierung Düsseldorf als Träger öffentlicher Belange. Insofern wurden lediglich diejenigen Fachdezernate beteiligt, denen diese Funktion im vorliegenden Verfahren obliegt. Andere Dezernate/Sachgebiete haben die von Ihnen vorgelegten Unterlagen daher nicht geprüft. Dies kann dazu führen, dass von mir z.B. in späteren Genehmigungs- oder Antragsverfahren auch (Rechts-) Verstöße geltend gemacht werden können, die in diesem Schreiben keine Erwähnung finden.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
		Belange des Verkehrs (Dez. 25)	Hinsichtlich der <u>Belange des Verkehrs</u> (Dez. 25) ergeht folgende Stellungnahme: Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
		Belange des Luftverkehrs (Dez. 26)	Hinsichtlich der <u>Belange des Luftverkehrs</u> (Dez. 26) ergeht folgende Stellungnahme: Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
		Belange der ländlichen Entwicklung und Bodenordnung (Dez. 33)	Hinsichtlich der <u>Belange der ländlichen Entwicklung und Bodenordnung</u> (Dez. 33) ergeht folgende Stellungnahme: Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
		Belange der Denkmalangelegenheiten (Dez. 35.4)	Hinsichtlich der <u>Belange der Denkmalangelegenheiten</u> (Dez. 35.4) ergeht folgende Stellungnahme: Gegen die o.g. Planung bestehen aus meiner Sicht keine Bedenken, da sich im Planungsgebiet meines Wissens keine Bau- oder Bodendenkmäler befinden, die im Eigentum oder Nutzungsrecht des Landes oder Bundes stehen. Da meine Zuständigkeiten nur für Denkmäler im Eigentums- oder	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die folgenden Träger öffentlicher Belange: LVR-Amt für Denkmalpflege, LVR-Amt für Bodendenkmalpflege sowie die zuständige kommunale Untere Denkmalbehörde wurden beteiligt.

			Nutzungsrecht des Landes oder Bundes gegeben sind, empfehle ich -falls nicht bereits geschehen- den LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland/Pulheim und den LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland/Bonn, sowie die zuständige kommunale Untere Denkmalbehörde zur Wahrung sämtlicher denkmalrechtlicher Belange zu beteiligen.	
		Belange des Landschafts- und Naturschutzes (Dez. 51)	Hinsichtlich der <u>Belange des Landschafts- und Naturschutzes</u> (Dez. 51) ergeht folgende Stellungnahme: Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
		Belange der Abfallwirtschaft (Dez. 52)	Hinsichtlich der <u>Belange der Abfallwirtschaft</u> (Dez. 52) ergeht folgende Stellungnahme: Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
	Bezirksregierung Düsseldorf 22.01.2020	Belange des Immissionsschutzes einschl. Anlagenbezogener Umweltschutz (Dez. 53)	Hinsichtlich der Belange des Immissionsschutzes (Dez. 53) ergeht folgende Stellungnahme: <u>Luftreinhalteplanung</u> Es bestehen seitens des Dezernates keine Bedenken gegen die Planung.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
		Belange des Gewässerschutzes (Dez. 54)	Hinsichtlich der Belange des Gewässerschutzes (Dez. 54) ergeht folgende Stellungnahme: Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
4.	Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung Federal Supervisory	Belange des Flugverkehrs	Durch die vorgelegte Planung wird der Aufgabenbereich des Bundesaufsichtsamtes für Flugsicherung als Träger öffentlicher Belange im Hinblick auf den Schutz ziviler Flugsicherungseinrichtungen nicht berührt. Es bestehen gegen den vorgelegten Planungsstand derzeit keine Einwände.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

	Authority for Air Navigation Services 22.01.2020		Diese Beurteilung beruht auf den Anlagenstandorten und Schutzbereichen der Flugsicherungsanlagen Stand: Januar 2020. Die gemäß § 18 a LuftVG angemeldeten Anlagenschutzbereiche orientieren sich an den Anhängen 13 des ICAO EUR DOC 015, Third Edition 2015. Aufgrund betrieblicher Erfordernisse kann der angemeldete Schutzbereich im Einzelfall von der Empfehlung des ICAO EUR DOC 015 abweichen. Eine weitere Beteiligung des BAF an diesem Planungsvorgang ist nicht erforderlich.	
5.	Bundesnetzagentur: Referat 226, Richtfunk		-	-
6.	Deutscher Wetterdienst - PB 24A Abt. Finanzen u. Service 14.01.2020	Wetter und Klima	Ihre Planung wurde anhand der zur Verfügung gestellten Unterlagen durch unsere Fachbereiche geprüft. Der Deutsche Wetterdienst hat keine Einwände gegen die von Ihnen vorgelegte Planung, da keine Standorte des DWD beeinträchtigt werden bzw. betroffen sind. Ich möchte Sie allerdings darauf hinweisen, dass aus Sicht des Deutschen Wetterdienstes die Auswirkungen des Vorhabens auf das Schutzgut Klima zu berücksichtigen sind. Das Vorhaben ist so zu gestalten, dass erhebliche ungünstige Auswirkungen auf das Klima und das Lokalklima vermieden werden. Zusätzlich ist bei dem Vorhaben im Sinne des Baugesetzbuches den Aspekten des Klimaschutzes und denen der Anpassungen an den Klimawandel Rechnung zu tragen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Den Anforderungen des Klimaschutzes und der Klimaanpassung soll Rechnung getragen werden.
7.	Deutsche Telekom Technik GmbH - Techn. Infrastruktur – Niederlassung West		-	-

8.	DFS Deutsche Flugsicherung GmbH - OZ/AF Beteiligen bei Windkraft (Hindernisse über 100 m AGL) und Hochspannungsfreileitungen 14.01.2020		Das Plangebiet liegt ca. 12,6 km von unseren Flugsicherungsanlagen am Flughafen Düsseldorf entfernt. Aufgrund der Art und der Höhe der Bauvorhaben werden Belange der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH bezüglich §18a Luftverkehrsgesetz (LuftVG) nicht berührt. Es werden daher unsererseits weder Bedenken noch Anregungen vorgebracht. Eine weitere Beteiligung am Verfahren ist nicht notwendig. Von dieser Stellungnahme bleiben die Aufgaben der Länder gemäß § 31 LuftVG unberührt. Wir haben das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung (BAF) von unserer Stellungnahme informiert.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
9.	Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Köln Sachbereich 1	Schieneverkehr	-	-
10.	Flughafen Düsseldorf GmbH 23.01.2020	Belange des Flughafens	Wir kommen zurück auf die uns in o.g. Angelegenheit mit Schreiben vom 12.12.2019 übersandten Unterlagen und teilen Ihnen mit, dass die Flughafen Düsseldorf GmbH keine Einwendungen gegen das o.a. Vorhaben erhebt.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
11.	GASCADE Gas-transport GmbH Abt. GNL	Gas-transportleitungen	Wir antworten Ihnen zugleich auch im Namen und Auftrag der Anlagenbetreiber WINGAS GmbH, NEL Gastransport GmbH sowie OPAL Gastransport GmbH & Co. KG. Nach Prüfung des Vorhabens im Hinblick auf eine Beeinträchtigung unserer Anlagen teilen wir Ihnen mit, dass unsere Anlagen zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht betroffen sind. Dies schließt die Anlagen der v. g. Betreiber mit ein.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

	06.01.2020		Bitte richten Sie Ihre Anfragen zu Leitungsauskünften zukünftig direkt an das kostenfreie BILOnlineportal unter: https://portal.bil-leitungsauskunft.de Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass sich Kabel und Leitungen anderer Betreiber in diesem Gebiet befinden können. Diese Betreiber sind gesondert von Ihnen zur Ermittlung der genauen Lage der Anlagen und eventuellen Auflagen anzufragen.	
12.	Handwerkskammer Düsseldorf Frau Claudia Schulte- Urlitzki 10.01.2020	Belange des Handwerks	Mit Ihrem Schreiben vom 12. Dezember 2019 baten Sie uns um Stellungnahme zur oben genannten Bauleitplanung. Da wir die Belange des Handwerks durch die vorliegende Planung derzeit nicht betroffen sehen, beziehen wir zum vorliegenden Planentwurf insoweit Stellung, als wir keine Bedenken oder Anregungen vortragen. Hinsichtlich des erforderlichen Umfangs und Detaillierungsgrades der Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB haben wir keine Hinweise.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
13.	Industrie- und Handelskammer Mittlerer Niederrhein Krefeld Krefeld – Mönchengladbach – Neuss 23.01.2020	Gesamtwirtschaftliche Belange	Die Stadt Neuss beabsichtigt auf einer Teilfläche der Bezirkssportanlage Erfttal, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Kindertagesstätte zu schaffen. Nach den der IHK zur Verfügung stehenden Unterlagen und Informationen bestehen derzeit aus gesamtwirtschaftlicher Sicht keine Bedenken oder Anregungen gegen die vorliegende Planung.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
14.	Kreispolizeibehörde Rhein-Kreis Neuss Fachbereich Städtebau-	Kriminalprävention	Die Grundlage für städtebauliche Kriminalprävention bilden wissenschaftliche Untersuchungen, bei denen ein enger Zusammenhang zwischen der Stadtplanung bzw. der Gestaltung von Gebäuden und der Kriminalitätsentwicklung bzw. Kriminalitätsfurch festgestellt wurde. Ziel der städtebaulichen Kriminalprävention ist es, Kriminalität	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

	<p>liche Kriminal- prävention</p> <p>03.01.2020</p>	<p>mindernde Rahmenbedingungen zu schaffen und dadurch allen Bürgerinnen und Bürgern ein angstfreies und sicheres Leben zu ermöglichen.</p> <p><u>Gefahrenanalyse</u> Die Prüfung der Planungsunterlagen zur Vermeidung kriminalitätsfördernder Aspekte hat keine grundsätzlichen Bedenken ergeben. Die allgemeinen Präventionshinweise (www.polizei-beratunR.de/themen-und-tipps/staedtebau/) in Bezug auf Wegeführung, Beleuchtung, Bepflanzung u. a. liegen Ihnen bereits vor und sind zu berücksichtigen.</p> <p><u>Verkehrsunfallprävention</u> Eine Prüfung hinsichtlich verkehrsunfallvermeidender Aspekte hat nicht stattgefunden. Bitte wenden Sie sich im Bedarfsfall selbständig an den Fachbereich Unfallauswertung/ Verkehrsraumplanung bei der Kreispolizeibehörde Rhein-Kreis Neuss. Sie erhalten von dort ggf. eine gesonderte Stellungnahme.</p> <p><u>Einbruchschutz</u> Nicht nur der Einbruch in eine Wohnung, auch der Einbruch in andere Objekte wie Kindertageseinrichtungen ist für viele Menschen ein schockierendes Ereignis. Neben einem möglichen finanziellen Verlust und den angerichteten Schäden, bleibt bei vielen Menschen und besonders bei Kindern ein Gefühl von Angst und Unsicherheit zurück. Die meisten herkömmlichen Fenster und Türen bieten keinen ausreichenden Schutz vor Einbruch. Deshalb empfiehlt die Polizei: Bei Fenstern und Fenstertüren im Erdgeschoss und Fenstern und Fenstertüren, die über Balkone, Vordächer, Anbauten, Feuerleitern usw. leicht erreichbar sind, sowie bei Eingangstüren und Nebeneingangstüren sind grundsätzlich einbruchhemmende Elemente gemäß DIN EN 1627 mindestens in der Widerstandsklasse RC 2 dringend zu empfehlen. Ggf. sollten sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen wie Kindertagesstätten zusätzlich mit elektronischer Sicherheitstechnik (Einbruch-, Überfallmeldeanlagen, Videoüberwachung) ausgestattet werden. Die polizeiliche Erfahrung zeigt, dass Einbrüche in Kindertageseinrichtungen an einigen Orten ein wiederkehrendes Problem</p>	
--	---	---	--

			<p>sind. Einbruchschutz ist beim Neubau wesentlich kostengünstiger zu realisieren, als in einer späteren Um- oder Nachrüstung.</p> <p>Zum Thema Einbruchschutz bietet die Kreispolizeibehörde Rhein-Kreis Neuss allen Interessierten eine umfangreiche und kostenfreie Beratung an. Eine Terminabsprache kann unter der Rufnummer (02131) 300 - 25512 erfolgen.</p> <p>Um entsprechende textliche Hinweise (z. B. im Bebauungsplan, im Rahmen von Bauberatung und Baugenehmigung) wird gebeten. Ferner wird angeregt bei Grundstücksverkäufen den Mindeststandard für Einbruchschutz durch die Kommune vertraglich festzulegen.</p> <p>Verteiler für Strom und Kommunikationstechnik sollte durch die Betreiber so abgesichert werden, dass Tatvorbereitungshandlungen (Sabotage von Einbruchmeldeanlagen u. a.) wirkungsvoll gehemmt werden.</p>	
15.	<p>Landesbetrieb Wald und Holz NRW – Regionalforstamt Niederrhein</p> <p>22.01.2020</p>	Belange des Waldes	<p>Von der o.g. Aufstellung des Bebauungsplanes ist Wald i.S.d. Gesetzes direkt betroffen.</p> <p>Auf dem in der Anlage grün gekennzeichneten Bereich hat sich auf den ehemaligen Tennisplätzen Wald durch Sukzession entwickelt. Es handelt sich um Gerten- Stangenholz, Bergahorn und Esche, ca. 10-15-jährig. Da die Sukzession sich auf den rechtlich zulässigen Tennisplätzen entwickelt hat, ist hier die vergleichbare Natur auf Zeit-Regelung anzuwenden. Von forstbehördlicher Seite werden zu dieser Fläche keine Bedenken vorgetragen.</p> <p>Die rot gekennzeichnete Fläche ist Wald i.S.d. Gesetzes. Hierbei handelt es sich um einen Laubmischbestand mit den Baumarten Esche, Bergahorn und Robinie, mittleres - geringes Baumholz, ca. 40 - 50-jährig.</p> <p>Gemäß den Aussagen zum Wald im LEP und RPD genießt im Regierungsbezirk Düsseldorf das Ziel der Walderhaltung einen besonders hohen Stellenwert. Die Inanspruchnahme von Waldbereichen ist daher zu vermeiden bzw. auf das unbedingt erforderliche Maß zu beschränken. Die Erhaltung von Waldflächen besitzt somit auch im Stadtgebiet von Neuss (Waldanteil ca. 5%, deutlich unter dem Landesdurchschnitt von 27%) eine hohe Bedeutung. Zudem erfüllt die Waldfläche im</p>	<p>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</p> <p>Die Inanspruchnahme des gekennzeichneten Waldbereichs wird vermieden, indem im Bebauungsplan diese Fläche als öffentliche Grünfläche festgesetzt wird. Die geplante Bebauung ist im östlichen Teilbereich des Bebauungsplans vorgesehen, sodass ein hinreichender Abstand zwischen Wald und Bebauung sichergestellt werden kann.</p>

			<p>Nahbereich zu der angrenzenden Bahntrasse eine Sicht- und Lärmschutzfunktion und bietet für Tiere und Pflanzen einen Trittstein zwischen den kleinräumigen Biotopen.</p> <p>Aus diesen Gründen wird angeregt, auf der rot gekennzeichnete Fläche auf die Nutzung als Kita zu verzichten und die vorhandenen Waldflächen im BPL zukünftig als Wald darzustellen. Zudem möchte ich darauf hinweisen, dass zwischen Waldflächen und baulichen Anlagen ein ausreichender Abstand (i.d.R. eine Baumlänge) einzuhalten ist. Dies dient vor allem dem Schutz von Leben und Gesundheit der Nutzer der baulichen Anlagen. Gefahren drohen vor allem dann, wenn Bäume durch Windwurf bzw. Bruch auf die Gebäude stürzen. Waldränder besitzen darüber hinaus eine besonders hohe Bedeutung als Lebensraum für Flora und Fauna sowie für das Landschaftsbild. Ein zu geringer Waldabstand führt zudem zu Bewirtschaftungserschwernissen, da etwa die Fällrichtung nicht mehr frei gewählt werden kann.</p>	
16.	Landschaftsverband Rheinland, Rheinisches Amt für Bodendenkmalpflege - wird deaktiviert wird deaktiviert		-	-
17.	LVR: Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland	Bodendenkmalpflege	<p>für die Beteiligung in o.a. Verfahren danke ich Ihnen. Die in der Begründung unter Punkt 4.9 Denkmalschutz aufgeführten Punkte stellen grundsätzlich eine angemessene Berücksichtigung des bodendenkmalpflegerischen Belanges dar. Den letzten Satz bitte ich Sie zu streichen und folgende Formulierung zu wählen: Zur Ermittlung der bodendenkmalpflegerischen Betroffenheit sind in Abhängigkeit zur folgenden Planung entweder archäologische Prospektionen vor Baubeginn (Sondagen) oder aber</p>	<p>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</p> <p>Der letzte Satz wurde durch die vorgeschlagene Formulierung ersetzt.</p> <p>Weitere Abstimmungen haben gezeigt, dass eine Baugrundsondage vor Baubeginn notwendig ist.</p>

	16.01.2020		baubegleitende archäologische Maßnahmen erforderlich. Eine Beteiligung des Fachamtes und der Unteren Denkmalbehörde erfolgt im weiteren Verfahren.	
18	LVR: Amt für Denkmalpflege im Rheinland Abtei Brauweiler		-	-
19.	LVR: Amt für Liegenschaften 30.12.2019		hiermit möchte ich Sie innerhalb meiner Stellungnahme darüber informieren, dass keine Betroffenheit bezogen auf Liegenschaften des LVR vorliegt und daher keine Bedenken gegen die o. g. Maßnahme geäußert werden. Diese Stellungnahme gilt nicht für das Rheinische Amt für Denkmalpflege in Pulheim und das Rheinische Amt für Bodendenkmalpflege in Bonn; es wird darum gebeten, deren Stellungnahmen gesondert einzuholen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Das Rheinische Amt für Denkmalpflege und das Rheinische Amt für Bodendenkmalpflege wurden beteiligt
20.	PLEdoc GmbH - Standort Essen Gladbecker Straße 07.01.2020	Netzauskunft	Wir beziehen uns auf Ihre o.g. Maßnahme und teilen Ihnen hierzu mit, dass von uns verwaltete Versorgungsanlagen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber von der geplanten Maßnahme nicht betroffen werden: - Open Grid Europe GmbH, Essen - Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen - Ferngas Netzgesellschaft mbH (FG), Netzgebiet Nordbayern, Schwaig bei Nürnberg - Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen - Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen - Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. - KG (NETG), Dortmund - Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen - GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG, Straelen (hier Solotrassen in Zuständigkeit der PLEdoc GmbH)	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

			<p>- Viatel GmbH (Zayo Group), Frankfurt Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich.</p> <p>Dort dargestellte Leitungsverläufe dienen nur zur groben Übersicht.</p> <p><u>Achtung:</u> Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns.</p>	
21.1.	Rhein-Kreis-Neuss: Der Landrat 24.01.2020	Wasserwirtschaft	<p>Ich habe die im Betreff genannte Planung aus wasser-, altlasten-, bodenschutz-, immissionsschutz- und naturschutzrechtlicher sowie aus gesundheitsbehördlicher Sicht geprüft. Im Einzelnen nehme ich wie folgt Stellung:</p> <p><u>Wasserwirtschaft</u> Angaben zum Verbleib des Niederschlagswassers wurden bisher nicht gemacht. Der Stadtteil Erfttal wird jedoch über Trennkanalisation entwässert. Sollte im weiteren Planverfahren die Absicht bestehen, das Niederschlagswasser ortsnah zu beseitigen, ist bis zur Offenlage des Bebauungsplanes der Nachweis zu führen (durch Vorlage eines Bodengutachtens), dass eine Einleitung in den Untergrund möglich ist.</p>	<p>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</p> <p>Die Versickerungsfähigkeit des Bodens wird im weiteren Verfahren durch ein Bodengutachten ermittelt.</p>
21.2.	Rhein-Kreis-Neuss: Der Landrat 24.01.2020	Bodenschutz und Altlasten	<p><u>Bodenschutz und Altlasten</u> Ich rege an, bereits im Vorfeld Untersuchungen der oft aus Zinkschlacke bestehenden Tragschicht durchzuführen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</p> <p>Im weiteren Verfahren ist eine Untersuchung zu Altlasten vorgesehen.</p>
21.3.	Rhein-Kreis-Neuss: Der Landrat 24.01.2020	Immissionsschutz	<p><u>Immissionsschutz</u> Aus Sicht des anlagenbezogenen Immissionsschutzes bestehen zu dem Bebauungsplanverfahren Nr. 200/2, Parisstraße, Kita, Stadt Neuss, keine Anregungen. Aus Sicht des verkehrsbezogenen Immissionsschutzes weise ich darauf hin, dass ein Lärmwert von 62 dB(A) die Grenze darstellt, bis zu der eine angemessene Nutzung der Freiflächen der Kita nur gewährleistet ist. Der Wert von 62 dB(A) markiert die</p>	<p>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</p> <p>Es wird angestrebt, die Lärmbelastung der Außenspielfläche möglichst gering zu halten. Die Möglichkeit dies durch eine Geländemodellierung zu erreichen, soll im weiteren Verfahren geprüft werden. Aufgrund der</p>

			<p>Schwelle, bis zu der unzumutbare Störungen der Kommunikation und der Erholung nicht zu erwarten sind.</p> <p>Da 62 dB(A) lediglich die Zumutbarkeitsschwelle, aber kein vorbeugender Wert ist, rege ich an, aus Sicht des vorbeugenden Gesundheitsschutzes für die betroffenen Kinder durch Stellung der Gebäude und ggf. weitere Maßnahmen, wie Gestaltung des Geländes, anzustreben, eine Lärmbelastung von weniger als 60 dB(A) auf den Frei- und Spielflächen zu erreichen (Orientierungswert der DIN 18005 für Mischgebiete).</p>	<p>wünschenswerten Südausrichtung der Außenspielfläche ist eine Änderung der Gebäudestellung nicht vorgesehen.</p>
21.4.	<p>Rhein-Kreis-Neuss:</p> <p>Der Landrat</p> <p>24.01.2020</p>	Artenschutz	<p><u>Artenschutz</u></p> <p>Vor Rückbau ist das Bestandsgebäude auf gebäudenutzende Tiere (Fledermäuse, Vögel) zu untersuchen.</p> <p>Werden Quartiere von europäisch geschützten Arten angetroffen, sind in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde geeignete Maßnahmen zu ergreifen (§ 44 Abs. 5 BNatSchG, § 3 Abs. 2 BNatSchG).</p> <p>Gehölzarbeiten (Rodungen, Rückschnitte) dürfen nicht zwischen dem 1. März und dem 30. September erfolgen (§ 44 Abs. 1 Nrn. 1 und 3 BNatSchG).</p>	<p>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</p> <p>Das Bestandsgebäude wurde durch das Amt für Stadtgrün, Umwelt und Klima untersucht. Im Rahmen einer Ortsbeobachtung konnten potentielle Spaltenquartiere für Fledermäuse festgestellt werden. Konkrete Hinweise auf von Fledermäusen genutzte Spaltenquartiere oder Niststätten von Brutvögeln ergaben sich jedoch nicht. Winterquartiere sind im Gebäude aufgrund der fehlenden Einschluflmöglichkeiten in den Dachstuhl unwahrscheinlich. Es ist jedoch möglich, dass von Frühjahr bis Herbst einzelne Fledermäuse in den Spalten Hangplätze besetzen. Es ist daher folgende Vorgehensweise vorgesehen:</p> <p>Abbruch des Gebäudes in der Fledermaus- und Vogelbrutunkritischen Zeit zwischen November und März</p> <p>Im Falle eines Abbruchs in der Zeit zwischen April und Oktober ist unmittelbar vor dem Abbruch eine gutachterliche Überprüfung der potentiellen Fledermausquartiere und sonstigen Niststätten durchzuführen und der Abbruch je nach Ergebnis der Kontrolle zu verschieben.</p> <p>Für den Abbruch selber wird eine ökologische Baubegleitung vorgesehen, die dafür sorgt, dass der Abbruch in einer Weise erfolgt, bei der keine gebäudewohnenden Tiere zu Schaden kommen.</p> <p>Werden im Rahmen der Abbrucharbeiten Fortpflanzungs- oder Ruhestätten von gesetzlich geschützten, planungsrelevanten oder gefährdeten Arten zerstört, sind vom Gutachter entsprechende Auflagen für die Schaffung von</p>

				Ersatzquartieren zu formulieren und diese dann vom Vorhabenträger in Abstimmung mit der Unteren Natur-schutzbehörde und Amt 19 der Stadt Neuss umzusetzen.
22.	RWE Power AG Abt. POJ-LN		-	-
23.1.	Stadtwerke Neuss Energie und Wasser GmbH 18.12.2019		Sie erhalten die Bestandsunterlagen als PDF-Datei im Maßstab 1:500 aus denen Sie die Lage unserer vorhandenen Versorgungsleitungen entnehmen können. Darüber hinaus bestehen gegen die geplante Maßnahme von Seiten der Stadtwerke Neuss Energie und Wasser GmbH keine Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
23.2.	Stadtwerke Neuss Energie und Wasser GmbH 23.12.2019		Zu dem o.g. Bebauungsplan geben wir folgende Hinweise, die im Rahmen der Ausführungsplanung zu beachten sind. Im Bereich des Plangebiets verlaufen entlang der Parisstr Versorgungskabel. Abhängig vom Leistungsbedarf der neu zu errichtenden Kita, kann die Erneuerung der vorhandenen Ortsnetzstation notwendig sein. Grundsätzlich bestehen gegen den o.g. Bebauungsplan keine Bedenken, wenn eine entsprechende Sicherung oder Umlegung der Kabel und Station möglich ist und die Kosten der Maßnahme vom Veranlasser übernommen werden. Eine entsprechende Plankopie unserer im Planbereich vorhandenen Versorgungsanlagen fügen wir zu Ihrer Information bei.	Die Stellungnahme wird berücksichtigt. Nach einer Rückfrage zur Stellungnahme vom 23.12.2019 ging am 11.02.2020 folgende konkretisierende E-Mail ein: "Für die Aussage, ob die Station erneuert werden muss benötige ich den Leistungsbedarf der Kita. Ab einer Leistung von 85 kVA werden wir die Station erneuern müssen und dann wahrscheinlich einen neuen Standort benötigen. Die genaue Betrachtung erfolgt bei Angabe der Leistung und des Hausanschlussraumes. Wenn die vorhandenen Versorgungsleitungen nicht betroffen sind, ist keine Umverlegung notwendig." Der Leistungsbedarf der Kiten wird im weiteren Verfahren geprüft und das Ergebnis den Stadtwerken Neuss mitgeteilt.
24.	Telefonica Germany GmbH & Co. OHG – Nürnberg		Die Überprüfung Ihres Anliegens ergab, dass keine Belange von Seiten der Telefonica Germany GmbH & Co. OHG zu erwarten sind. Zur besseren Visualisierung erhalten Sie beigefügt zur E-Mail ein digitales Bild. Das Plangebiet ist im Bild mit einer dicken roten Linie eingezeichnet.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

	13.01.2020			
25.	Thyssengas GmbH, Niederlassung Dortmund 07.01.2020	Leitungsauskunft	Durch die o.g. Maßnahmen werden keine von Thyssengas GmbH betreuten Ferngasleitungen betroffen. Neuverlegung in diesem Bereich sind z.Zt. nicht von uns vorgesehen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
26	Vodafone GmbH, West		-	-
27	Westnetz GmbH, Regionalzentrum Neuss - Netzplanung Dokumentation und Liegenschaften	Netzplanung	-	-